



B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

1. FAK Umwelt

Datum, Uhrzeit, Ort : 16.12.2020 15:30 bis 17:00 Uhr online

Teilnehmer : s. Teilnehmerliste, Seite 4
Verteiler : s. Teilnehmerliste, zudem: LK Stade Naturschutzamt

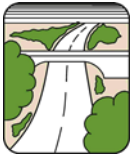
Nr.	Thema	wer	wann
III und IV	Ergebnisse der „Faunistischen Planungsraumanalyse 2020“ sowie geplante Untersuchungsmethoden und -umfänge		
	<p>Der BUND gibt folgende Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Laubfroschvorkommen ist durch die starke Trockenheit in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Da die Gewässer je nach Wasserstand auch jährlich gewechselt werden können, sollte v.a. im nördlichen Abschnitt im weiteren Umfeld beiderseits der Trasse der Besatz der Gewässer nochmals erfasst werden. NLStBV wird dies mit Ökoplan klären. • Bei der Bruthöhlenkartierung sollte gezielt auf den Schwarzspecht (Ampelart) geachtet werden. Ökoplan weist hierzu hin: <i>Im Rahmen der Brutvogelkartierungen wird grundsätzlich mit auf die Höhlen geachtet und diese werden, sofern sie verortbar sind, auch vermerkt. Eine gezielte Suche nach besetzten Höhlen ist auch angesichts der großen Aktionsradien der Art nicht sinnvoll.</i> • An den Amphibienzäunen, die regelmäßig bei der Frühjahrswanderung der Amphibien südlich von Elstorf an der B 3 und der Rosengartenstraße aufgestellt wurden, wurden 2018 weniger als 600 Individuen gezählt, 2020 waren es über 2000. Der größte Anteil davon wurde an der Rosengartenkreuzung festgestellt. 		
	<p>Die uNB des Landkreises Harburg gibt folgenden Hinweis aus natur-schutzfachlicher Sicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der besonderen Bedeutung des Planungsraumes für Amphibien, ist es absehbar, dass es zur Vermeidung des Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände notwendig sein wird, geeignete CEF-Maßnahmen vorzusehen. Bereits jetzt sollte deshalb bedacht werden, dass die Anlage von Ersatzgewässern, ein wichtiger Teil des Weiteren Planungsprozesses sein wird. 		
V	Abstimmung der Amphibienzäune (AZ)		
	<p>Die Zäune sollen in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf Anfang Februar aufgestellt werden.</p> <p>Die vorgestellten AZ 01 bis AZ-10 fanden Zustimmung, für einzelne Abschnitte wurden folgende weiteren Hinweise gegeben bzw. Anmerkungen gemacht:</p>		



Nr.	Thema	wer	wann
AZ-01	<ul style="list-style-type: none">• Es werden beidseitig Eimer am Zaun aufgestellt.		
AZ-02	<ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der schwierigen und bewegten Topografie wurde der Zaunstandort entlang eines Weges gewählt, auch wenn dies fachlich nicht die optimalste Lage für den Zaun ist. Hinweis Ökoplan: <i>Die Vor-Ort-Begehung am 17.12.20 ergab, dass ein anderer Zaunverlauf nicht möglich ist. Daher wird AZ-01 nach Süden und AZ-02 nach Norden verlängert, so dass ein Überschneidungsbereich entsteht. Ein Heranführen von AZ-02 unmittelbar an AZ-01 ist aufgrund der Topografie nicht möglich.</i>		
AZ-03 – AZ-05	<ul style="list-style-type: none">• Auch hier sind auf jeden Fall beidseitig Eimer vorzusehen.• Der südliche Abschnitt von AZ-05 wird mit potenziellen Wanderungen der Kreuzkröte begründet.		
AZ-06	<ul style="list-style-type: none">• Die genaue Lage des Zaunes möchte der BUND noch mit einem lokalen Fachmann abstimmen. NLStBV bekommt dann Zuarbeit. Hinweis Ökoplan aus der Ortsbegehung am 17.12.20: <i>Eine Verlängerung des Zaunes ist schwierig, da am Trinkwasserbrunnen-Gebiet nur wenig Platz zur Verfügung steht. Zudem grenzt hier die kaum für Amphibien überquerbare B 3 an.</i>• <i>Ergänzung vom BUND (13.2.21): Um die Amphibienwanderung aus dem Trassenbereich in das Fliegenmoor adäquat zu erfassen, sollte der Untersuchungszaun nach Süden bis zum Ortsrand verlängert werden. Dafür bietet sich der Zaun an der Pferdeweide an. Dagegen ist der nach Norden zur B3 ausgerichtete Abschnitt nachrangig.</i>• Nach anschließender Abstimmung zwischen Ökoplan und BUND 02/21: <i>Der Zaun AZ06 wird wie vorgesehen und mit der vom BUND vorgeschlagenen Ergänzung gebaut. Die zwischen den beiden Zäunen entstehende Lücke wird geschlossen. Wenn möglich wird die südliche Verlängerung mit ca. einem halben Meter Abstand zum Gitterzaun (Westseite) gebaut.</i>		
AZ-07, AZ-08	<ul style="list-style-type: none">• Hier ist zu berücksichtigen, dass die zu untersuchenden Kleingewässer nur periodisch Wasser führen. Ggf. ist auf mögliche weitere Kleingewässer im Umfeld zu wechseln.		
AZ-09	<ul style="list-style-type: none">• Es ist vor Ort zu klären, wie die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung so gering wie möglich gehalten werden kann.		



Nr.	Thema	wer	wann
AZ-10	<ul style="list-style-type: none">• Der BUND schlägt vor, den Zaun nördlich bis zur Hälfte der Tannenbaumpflanzung zu verlängern.• In diesem Abschnitt werden lediglich auf der Ostseite des Zaunes Eimer ausgebracht.• <i>Ergänzung vom BUND (13.2.21): Der BUND verzichtet in diesem Frühjahr auf den Aufbau eigener Amphibienzäune an der B3 wegen AZ 10. Es wird im Gegenzug darum gebeten, dass die Amphibien, die an der Ostseite des Zaunes gefangen werden, über die Straße gebracht werden, damit sie die Chance haben das Laichgewässer A065 westlich der Straße zu erreichen. Das Gewässer A065 eignet sich auch darüber hinaus für eine gezielte Untersuchung, um festzustellen, aus welchen, weiteren Richtungen eine Einwanderung zum Gewässer erfolgt. - Im weiteren Verlauf von AZ10 ist geplant den Zaun bis in Höhe Bachheide zu ziehen. Hier könnte es in Höhe des Waldes sinnvoll sein, den Zaun westlich der Straße aufzustellen, um zu untersuchen, ob eine Querung der B3 in West-Ost-Richtung zu den Gewässern A147 und A067 erfolgt.</i>		
AZ-11 (neu)	<ul style="list-style-type: none">• Nach Abstimmung zwischen Ökoplan und BUND 02/21:		
	Der BUND hat nachgefragt, wie viele Kartierer im Einsatz sein werden. Er hat darauf hingewiesen, dass die Eimer morgens zeitig kontrolliert und geleert werden müssen, damit nicht Prädatoren den Kontrolleuren zuvorkommen.		
	Am 17.12.2020 erfolgte eine Begehung der Zaunstandorte durch Ökoplan bei der die Lage der Zäune tlw. noch angepasst wurde. Das Ergebnis mit den finalen Zaunstandorten ist dem Vermerk als Anlage beigefügt. Die Ergebnisse der weiteren Abstimmungen im Februar 2021 wurden ebenfalls ergänzt.		
VI	Sonstiges		
	Ggf. sollten nachgelieferte Stellungnahmen vom BUND zu AZ-06 und von der UNB des Landkreises Stade noch ergänzt werden.		
	Das NLWKN bittet um die Übermittlung der Ergebnisse aller Zäune, der BUND bittet um die Übermittlung der Ergebnisse von AZ-10		
	<i>Ergänzung vom BUND (13.2.21):</i> Der BUND hat darauf hingewiesen, dass bei Amphibienzäunen mit einer Länge von ca. 4000 m, die frühmorgendliche Leerung der Eimer zuverlässig gewährleistet sein muss, damit es nicht zu stärkeren Verlusten durch Prädatoren kommt. Da die Hauptmenge der Amphibien erfahrungsgemäß bei bestimmten Witterungslagen an wenigen Tagen gefangen wird, ist für diese Tage eine kurzfristige, starke Erhöhung der Anzahl der Kartierer erforderlich und sicherzustellen.		
	<i>Ergänzung vom BUND (13.2.21):</i> Beim Zaunaufbau ist zu berücksichtigen, dass die Landwirte erfahrungsgemäß die Freihaltung ihrer Zufahrten auf die Äcker verlangen (z. B. an der B3 südlich der Tannenbaumschonung).		



Überarbeitete Fassung aufgestellt:

Hannover, den 18.03.2021

Bosch & Partner GmbH

1. Arbeitskreis Naturschutz – Teilnehmerliste

Nr.	Funktion / Zugehörigkeit
1	Landkreis Harburg
2	BUND Neu Wulmstorf
3	NLWKN, Life-Projektmanager
4	NLStBV, z GB Hannover
5	NLStBV, GB Lüneburg
6	Bosch & Partner
7	Ökoplan